

Wahl der Delegierten am 21.04.2021

Informationen zur Wahl:

Warum ausgerechnet jetzt eine Versammlung mit Präsenz?

Weil es enorm wichtig ist, dass **wir insbesondere die Delegierten rechtssicher wählen**. Denn sie sind Teil des Aufstellungsverfahrens für die Kandidaten zur Bundestagswahl im Herbst 2021. Es geht dabei nicht um Parteipolitik, und auch nicht um einen geselligen Zweck wie bei einem Vereinstreffen. Sondern um die Basis unserer Demokratie. Niemand möchte, dass später womöglich das Wahlergebnis angezweifelt werden kann, weil es nicht gemäß den entsprechenden Verordnungen und Gesetzen von statten ging.

Ist das denn erlaubt – trotz der geltenden Corona-Regeln?

Ja. Wahl- und Aufstellungsveranstaltungen von politischen Parteien sind aus obigem Grund verfassungsrechtlich geschützt und fallen unter das Bayerische Versammlungsgesetz. Deshalb sind sie nach der geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **zulässig** (wie z. B. auch Demonstrationen oder Gottesdienste). Ein guter Vergleich, falls Euch jemand darauf anspricht, wäre: Auch der Gemeinderat muss tagen, damit die Kommune z. B. arbeitsfähig ist. Es ist NICHT vergleichbar mit einer Versammlung eines Vereins. Denn die Wahlen eines politischen Ortsverbandes (egal von welcher Partei) haben eine andere Bedeutung, gerade vor einer Bundestagswahl.

Was ist mit dem Risiko? Schließlich haben wir viele ältere Mitglieder....

Wir treffen uns im Freien, **auf dem Gelände der Mittelschule Piding – in unseren Fahrzeugen** (oder per Rad oder zu Fuß mit Abstand). Das heißt: Mit null Kontakt, größtmöglichem Abstand und minimalstem Risiko einer gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus. Wir benutzen **FFP2-Masken**, und die Wahlhelfer bzw. der Wahlausschuss wird z. B. auch Handschuhe tragen.

Und es gilt: **Jeder KANN kommen – aber keiner MUSS kommen!** Die Ortsversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Wir freuen uns über jeden, den wir bei dieser Gelegenheit (wieder) persönlich sehen, wenn auch mit Abstand und sehr kurz. **Aber jeder entscheidet natürlich für sich, ob er ein Risiko für sich sieht und teilnehmen möchte oder nicht.**

Wie und wie lange?

Die Versammlung wird **ca. 30 bis 45 Minuten dauern**, denn wir beschränken uns auf die Punkte, die für eine rechtssichere und verbindliche Wahl der Delegierten notwendig sind – siehe Einladung.

Geht das denn nicht anders? Als Briefwahl oder nur virtuell?

Der Bundestag hat grundsätzlich den Weg für die Briefwahl und den elektronischen Weg frei gemacht und z. B. einer dazu erlassenen „COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung“ des Bundesinnenministeriums zugestimmt. Auf dieser Grundlage wiederum hat unser Parteivorstand eine Richtlinie für ein „subsidiäres Notfallverfahren zur Bewerber- und Delegiertenaufstellung zur Bundestagswahl“ beschlossen, nach dem eine Briefwahl nun grundsätzlich möglich wäre.

ABER: Das in den Richtlinien festgelegte Verfahren bleibt ein ausschließlicher Notfallmechanismus. Heißt, es kann nach den Vorgaben nicht so einfach zur Anwendung gebracht werden, sondern nur mit sehr, sehr guten Gründen. Zudem wird es ein erheblicher Aufwand werden: Alle satzungsgemäßen und **wahlgesetzlichen Vorschriften** sind vollumfänglich zu berücksichtigen, etwa Vorstellungs- und Vorschlagsrechte oder auch Abstimmungen über Wahlausschuss und Wahlverfahren. Es wird nur mit Beteiligung der Kreisgeschäftsstellen umgesetzt werden können, und es ist nur für die Wahl der Delegierten vorgesehen, nicht für die Vorstandswahlen.

Und Alternativen? Wahl verschieben? Bisherige Delegierte lassen?

Auch das scheidet leider beides aus. Um die Bundestagswahl zu verschieben müsste das Grundgesetz geändert werden. Und die 2019 gewählten Delegierten erfüllen aufgrund gesetzlicher Fristen nicht die Voraussetzungen für das Nominierungsverfahren zur Bundestagswahl. Die Delegierten dürfen nicht vor dem 25.03.2020 gewählt worden sein, eine Neuwahl im aktuellen Wahlkorridor ist daher zwingend. Es ist wie so oft in der Corona-Krise. Es stellen sich Fragen und ergeben sich Situationen, die bisher undenkbar und deshalb auch nie diskutiert waren. Und entsprechend gibt es auch keine Ausweich-Regeln, die schon parat wären.

Was sagt der Kreisverband dazu? Was machen andere Ortsverbände?

Die Frage der Ortsversammlungen wird seit Herbst 2020 im Landkreis ausführlich diskutiert. Die Linie des Landesverbandes ist: Ortsversammlungen wenigstens mit den Wahlen halten – und zwar bitte so bald wie möglich. Die Briefwahl wird eben nur als „Not-Instrumentarium“ gesehen. Bei einer Umfrage meldeten rd. 90 % der Ortsverbände der Landesleitung, dass sie ebenfalls eine Präsenzveranstaltung abhalten werden.

Was werden die Leute sagen!? Da ist Kritik doch vorprogrammiert....

Ja, das denken wir auch. Deshalb dieses ausführliche Blatt mit Informationen und Hintergründen für jedes Mitglied! Wir werden auch **DEINE** Hilfe brauchen. **Ob wir kritisiert werden oder nicht wird auch daran liegen, was und wie wir dazu kommunizieren. Nicht nur öffentlich, sondern jeder von uns in seinem Umfeld und Bekanntenkreis.**

Wir im Vorstand kamen zu dem Schluss: Es ist auch ein Frage, wie man die Versammlung darstellt, wie man öffentlich kommuniziert. So werden wir z. B. die Presse nicht vorher informieren. Sondern danach über die Wahl berichten, natürlich mit der entsprechenden Begründung – siehe oben.